

An den
Präsidenten des Südtiroler Landtages
Herrn Dr. Josef Noggler
Bozen

Bozen, den 25. Juni 2019

ANFRAGE

Verstoß gegen die Zweisprachigkeitspflicht durch den italienischen Schienennetzbetreiber RFI – erneute Nachfrage

Aus einem Artikel des Online-Nachrichtenportals „Brennerbasisdemokratie“ mit dem Titel „Gesetzwidrige neue Bahnhofbeschilderung.“ vom 9. März 2019 geht hervor, dass die italienische Betreibergesellschaft für das Schienennetz RFI am Bahnhof in Franzensfeste eine neue Beschilderung angebracht hat. Die neuen Schilder verstoßen gegen die in der Durchführungsbestimmung (D.P.R. 574/88) des Autonomiestatutes aus dem Jahre 1988. Zwar sind die Schilder zweisprachig gehalten, doch wird die deutsche Sprache der italienischen im Erscheinungsbild – durch eine deutlich geringere Schriftgröße und Zeichenbreite bedingt - in unverkennbarer Deutlichkeit untergeordnet.

Die von der Freiheitlichen Landtagsfraktion diesbezüglich gestellte Landtagsanfrage Nr. 181 vom 14. März 2019 wurde von der Landesregierung mit Verweis auf fehlende Informationen nicht beantwortet. Die Landesregierung erklärte, beim Schienennetzbetreiber RFI bereits um Auskunft gebeten zu haben und kündigte an, über dessen Antwort zu informieren. Bis zum heutigen Tag (21. Juni 2019) liegt der Freiheitlichen Landtagsfraktion keine Antwort der Landesregierung vor.

Die Landesregierung wird deshalb erneut um die schriftliche Beantwortung folgender Fragen ersucht:

- 1) Hat die Landeregierung inzwischen eine Antwort vom Schienennetzbetreiber RFI erhalten?
Wenn ja, wann?
- 2) Wurde die zweisprachige Beschilderung am Bahnhof in Franzensfeste inzwischen angebracht?
- 3) Hat die Landeregierung den Schienennetzbetreiber RFI seit dem 09. März 2019 erneut auf eine Verletzung des Autonomiestatuts im Sinne der Zweisprachigkeit im öffentlichen Raum am Bahnhof in Franzensfeste hingewiesen?
- 4) Wie oft, wann und bei welchem Zuständigen hat die Landesregierung seit dem 09. März schriftlich bei RFI interveniert?
- 5) Hat die Landesregierung den in Südtirol mit der Ahndung von Zwei- und Dreisprachigkeitsverstößen im Sinne des D.P.R. vom 15. Juli 1988, Nr. 574 beauftragten Regierungskommissar in Kenntnis gesetzt? Wenn ja, wann?

L.Abg. Andreas Leiter Reber



L.Abg. Ulli Mair

